



WAS WIR ERREICHT HABEN
EIN JAHR GROSSE KOALITION



INHALT

VORWORT 4

**UNSER ZIEL:
DEN STAAT EFFIZIENTER MACHEN** 6

**UNSER ZIEL:
DEN STANDORT STÄRKEN** 10

**UNSER ZIEL:
DEN GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT FÖRDERN** 18

**UNSER ZIEL:
IN SICHERHEIT LEBEN** 22

VORWORT

EIN JAHR GROSSE KOALITION – WAS WIR ERREICHT HABEN



Seit der Wahl Angela Merkels zur Bundeskanzlerin am 22. November 2005 hat Deutschland wieder eine unionsgeführte Bundesregierung. Darauf sind wir stolz und darüber freuen wir uns. Weil wir davon überzeugt sind, dass es besser für Deutschland ist, wenn die Union regiert. Nach einem Jahr ist es Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen und zu fragen, was wir für unser Land erreicht haben. Die Ergebnisse sprechen für sich: Sinkende Arbeitslosenzahlen, wachsende Beschäftigung, mehr Wachstum. Deutschland kommt voran. Deutschland hat ein neues Selbstbewusstsein entwickelt. Und Deutschland hat an

Zuversicht gewonnen. Dennoch gibt es keinen Grund zur Selbstzufriedenheit, denn wir stehen erst am Anfang. Aber das erste Jahr war ein entscheidendes Jahr mit wichtigen politischen Weichenstellungen.

Die Große Koalition war keine Wunschkonstellation. Aber sie entsprach dem Votum des Wählers und sie war und ist deshalb alternativlos. Bei manchem schwierigen Entscheidungsprozess, auf den wir zurückblicken, bleibt doch eines klar: Eine Große Koalition bedeutet nicht nur Begrenzung, sondern sie beinhaltet auch enorme Möglichkeiten. Legitimiert

durch die breite Mehrheit der beiden Volksparteien hat sie die Pflicht und zugleich die Chance, schwierige Zukunftsthemen anzupacken, für die eine breite gesellschaftliche Zustimmung unverzichtbar ist. Mit der Föderalismusreform, bei der Haushaltssanierung und mit der Gesundheitsreform ist uns das bereits in drei großen Bereichen gelungen.



Volker Kauder MdB,

Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

SANIEREN INVESTIEREN REFORMIEREN

KONSOLIDIEREN **ZUKUNFT** BÜROKRATIEABBAU

VERANTWORTUNG **STABILITÄT** **FREIHEIT**
KLARE KOMPETENZEN

MITTELSTAND EUROPÄISCHER VERFASSUNGSVERTRAG
EFFIZIENTE GESETZGEBUNG

NATIONALER NORMENKONTROLLRAT

WETTBEWERB HERAUSFORDERUNG **VERTRAUEN**

BESSERE RAHMENBEDINGUNGEN
HANDLUNGSFÄHIGER TRANSPARENTER KLUGER MITTELEINSATZ

WACHSTUM WOHLSTAND **DYNAMIK**

SICHTBARE VERANTWORTUNG **KRAFTVOLL**

DEMOKRATIE FREIRÄUME

FÖDERALISMUSREFORM
EUROPÄISCHE UNION **STABILITÄTSPAKT**

GESTALTUNGSKRAFT FREIHEIT FÜR ZUKÜNFTIGE GENERATIONEN

GLOBALISIERTE STAATENWELT

>>> UNSER ZIEL: DEN STAAT EFFIZIENTER MACHEN <<<

Gute Politik braucht einen handlungsfähigen Staat. Ein handlungsfähiger Staat zeichnet sich durch einen ausgeglichenen Haushalt und eine verantwortungsbewusste Finanzpolitik aus. Er ist so organisiert, dass politische Entscheidungen wirksam getroffen und zurechenbar verantwortet werden können. Er setzt Anreize, verringert Bürokratie und modernisiert seine Verwaltung. Und er passt sich erfolgreich an die Arbeitslogik der Europäischen Union an, um die Entscheidungen auf europäischer Ebene mitzugestalten. Damit Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgreicher arbeiten können, hat die Große Koalition damit begonnen, den Staat effizienter zu machen.

Die Erwartungen an den Staat sind in Deutschland enorm. Er soll nicht nur Garant für Sicherheit und Freiheit sein, sondern auch materiellen Wohlstand ermöglichen, für Nachhaltigkeit und sozialen Ausgleich sorgen und insgesamt Gerechtigkeit schaffen. In einer zunehmend globalisierten Staatenwelt, in der Grenzen unschärfer werden und transnationale Herausforderungen zunehmen, wird es für den Staat jedoch immer schwieriger, seinem umfassenden Steuerungsanspruch gerecht zu werden. Voraussetzung dafür sind effektive Ordnungsstrukturen und ein kluger Mitteleinsatz. Die Große Koalition hat daher im ersten Jahr bereits vier wichtige Richtungsentscheidungen für einen handlungsfähigen Staat getroffen: Die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, die Konsolidierung des Bundeshaushaltes, der Abbau von Bürokratie sowie eine bessere Zusammenarbeit von Regierung und Parlament im Bereich der europäischen Integration.

HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG

Eine verlässliche Haushaltspolitik ist ein Markenzeichen der Union. Durch eine verantwortungsvolle Haushaltsplanung und Einsparmaßnahmen hat die Bundesregierung erfolgreich den Weg zu konsolidierten Staatsfinanzen beschritten. Die Nettokreditaufnahme kann noch deutlicher als bisher geplant, nämlich auf unter 20 Milliarden Euro in 2007 gesenkt werden. Dies ist die niedrigste Neuverschuldung seit der Wiedervereinigung. Bereits in diesem Jahr wird Deutschland erstmals seit Jahren wieder das Defizitkriterium des EU-Stabilitätspakts einhalten. Haushaltskonsolidierung ist kein Selbstzweck: Die Tragfähigkeit und Qualität der öffentlichen Finanzen ist eine wesentliche Voraussetzung für stabiles, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und mehr Arbeitsplätze. Sie verschafft dem Staat mehr Handlungsfähigkeit und Gestaltungsfreiheit für kommende Generationen.

FÖDERALISMUSREFORM

Mit der größten Verfassungsreform seit 1949 ist es gelungen, das föderale Kompetenzwirrwarr zu entflechten. Die Föderalismusreform sorgt für mehr Klarheit in der bundesstaatlichen Ordnung. Die Anzahl der zustimmungspflichtigen Gesetze wird von etwa 60 Prozent auf 40 Prozent gesenkt. So können künftig Gesetze auf Bundesebene schneller verabschiedet werden. Insgesamt wird für die Bürgerinnen und Bürger wieder klarer erkennbar, welche politischen Entscheidungen der Bund oder die Länder zu verantworten haben. Damit stärkt die Reform auch die Parlamente und die Demokratie als Ganzes, weil sie die Zurechenbarkeit von politischer Verantwortung verbessert.

BÜROKRATIEABBAU

Beim Bürokratieabbau ist ein Anfang gemacht worden. Mit dem Standardkostenmodell können erstmals bürokratische Auswirkungen systematisch abgeschätzt und beziffert werden. Durch

die Einsetzung des Nationalen Normenkontrollrats kann schon im Vorfeld von Rechtsetzungsvorhaben das Ausmaß von Bürokratie überprüft und bei Bedarf eingedämmt und verändert werden. Mit dem Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse im Mittelstand werden in unterschiedlichen Rechtsbereichen unnötige Vorschriften abgeschafft. So wird den Unternehmen wieder mehr unternehmerische Freiheit und Flexibilität zurückgegeben.

EUROPÄISCHE UNION

Für den Deutschen Bundestag ist die aktive Mitwirkung an den Rechten und Pflichten, die Deutschland aus der Mitgliedschaft in der Europäischen Union erwachsen, ein wichtiger Bestandteil seiner Arbeit. Ein wichtiges neues Instrument ist dabei die Zusammenarbeitsvereinbarung von Bundestag und Bundesregierung in Angelegenheiten der Europäischen Union, die der Deutsche Bundestag mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen hat. Die frühzeitige Unterrichtung über

geplante Initiativen, Rechtsetzungsakte und Entscheidungen auf der europäischen Ebene und die Möglichkeit zur Stellungnahme auch gegenüber der Bundesregierung stärken die Europafähigkeit des Bundestages. Diesem Ziel dient auch die Prüfung von EU-Vorlagen im Hinblick auf die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und der Verhältnismäßigkeit durch die europäischen Organe.

AUFSCHWUNG WAHRUNG DES NATURERBES
STRUKTURREFORMEN INNOVATION
WIRKSAME ANREIZE
VERBRAUCHERSCHUTZ BILDUNG QUALITÄT
STANDORT DEUTSCHLAND ARBEITSPLÄTZE
MITTELSTAND AGRARPOLITIK KLIMASCHUTZ
AUSBILDUNGSPÄTZE
FORSCHUNG INVESTITIONEN
HIGH-TECH-INITIATIVE UMWELT
KOMBILÖHNE ENERGIEVERSORGUNG
GEWÄHRLEISTEN
KONJUNKTUR ERFOLG IMPULSE
WETTBEWERBSFÄHIGKEIT
AUSBILDUNG FÖRDERUNG WACHSTUM

>>> UNSER ZIEL: DEN STANDORT STÄRKEN <<<

Politik allein kann weder Wachstum noch Arbeitsplätze schaffen. Es ist aber Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen zu gestalten, Anreize zu schaffen und dafür zu sorgen, dass die Ressourcen eines Landes optimal eingesetzt werden, um Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand zu steigern. In den zentralen Bereichen Forschung, Innovation, Wirtschaft, Beschäftigung und Infrastruktur haben wir im ersten Jahr umfassende Maßnahmen eingeleitet, die die ökonomische Leistungsfähigkeit fördern. Gleichzeitig schafft die Förderung einer modernen Umwelt- und Agrarpolitik Innovationen und Wachstum, indem sie sich um die natürlichen Lebensgrundlagen sorgt. Die Große Koalition ist auf einem guten Weg, diese Bereiche zu unterstützen, den Standort zu stärken und Deutschland voranzubringen.

Die wirtschaftliche Prosperität eines Landes hängt von einer Vielzahl individueller Faktoren ab. Unmittelbar nach Übernahme der Regierungsverantwortung und in den folgenden Monaten brachten die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die unionsgeführte Bundesregierung bereits wichtige Initiativen und Reformen in zentralen Feldern zur Stärkung des Standorts Deutschland auf den Weg. Damit wurden gravierende Defizite und Schwächen, die die Attraktivität des Standorts Deutschland zunehmend beeinträchtigten, rasch und entschlossen angegangen.

INVESTITIONSPROGRAMM

Mit einem Investitionsprogramm in Höhe von 25 Milliarden Euro stärkt die Große Koalition die zentralen Bereiche Technologie, Wirtschaft, Verkehr, Familie und private Haushalte und sorgt dadurch für unmittelbare Wachstumsimpulse. Das Programm ist somit kein konjunkturpolitisches Strohfeuer, sondern eine langfristige Investition in die künftigen Grundlagen des Wachstums der deutschen Volkswirtschaft.

FÖRDERUNG VON WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

Von dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung und weiteren Initiativen gehen wichtige Impulse für die Verstetigung des wirtschaftlichen Aufschwungs aus: Dazu gehören die Verbesserung der Abschreibungsbedingungen, die Anhebung der Umsatzgrenzen bei der Umsatzbesteuerung, die steuerliche Absetzbarkeit von Arbeitskosten für Handwerkerleistungen in privaten Haushalten, die Fort-

führung der Investitionszulage und das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, das schon nach kurzer Zeit beachtliche Wirkung entfaltet hat.

SENKUNG DER LOHNZUSATZKOSTEN

Die hohen Lohnzusatzkosten und die umfangreiche Koppelung der sozialen Sicherungssysteme an den Faktor Arbeit sind ein Standortnachteil. Die Große Koalition hatte es sich deshalb im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zu Beginn 2007 von 6,5 Prozent auf 4,5 Prozent zu senken. Anfang November haben sich die Koalitionsspitzen darauf verständigt, diesen ab 2007 angesichts der zu erwartenden Steuermehreinnahmen noch stärker auf 4,2 Prozent zu senken. Dies ist eine enorme Entlastung für die Arbeitnehmer, ein wichtiges Signal für die Wirtschaft, um neue Arbeitsplätze zu schaffen und nicht zuletzt ein Stimmungsaufheller erster Güte für die Binnenkonjunktur.

Außerdem strebt die Union an, die Lohnzusatzkosten auf dauerhaft unter 40 Prozent zu senken. So werden gleichzeitig die Arbeitnehmer entlastet und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland verbessert.

UNTERNEHMENSSTEUERREFORM

Die Große Koalition hat sich auf eine Reform der Unternehmensbesteuerung mit dem Ziel einer Verbesserung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen geeinigt. Das zentrale Ziel dieser Reform wird mit den Anfang November vereinbarten Beschlüssen erreicht: Die steuerlichen Belastungen für alle Unternehmen – Personenunternehmen und große Kapitalgesellschaften – werden auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau von unter 30 Prozent gesenkt. Ein wichtiger Erfolg für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist zudem die Tatsache, dass das Problem der Gewinnverlagerung ins Ausland nicht mit Maßnahmen bekämpft wird, die zu einer erheblichen

Besteuerung der unternehmerischen Substanz geführt hätten. Die vereinbarten Beschlüsse zur Gegenfinanzierung erlauben eine Nettoentlastung von rund 5 Milliarden Euro und stellen damit sicher, dass das Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht in Frage gestellt wird. Mit der Senkung der Unternehmenssteuern setzt die Union ein wichtiges Anliegen der deutschen Wirtschaft um. Es wird Unternehmen dazu animieren, zu investieren und ihre Gewinne in Zukunft wieder stärker als bisher in Deutschland zu versteuern und nicht im Ausland. Mit der Unternehmenssteuerreform wird das Reformkonzept der Großen Koalition „Sanieren – Reformieren – Investieren“ konsequent fortgesetzt.

ERBSCHAFTSTEUER

Mit der Reform der Erbschaftsteuer wird die Unternehmensnachfolge vor allem im Mittelstand und bei Familienunternehmen in Zukunft erleichtert. Damit wird einem wichtigen mittelstandspolitischen Anliegen entsprochen. Kernpunkt dieser Reform ist das Ziel, die Belastung aus der anfallenden Erbschaftsteuer schrittweise zu erlassen, wenn das vererbte Unternehmen mindestens über zehn Jahre fortgeführt wird. Damit werden wir die Fortführung von Unternehmen, die Regelung der Betriebsnachfolge und den Erhalt von Arbeitsplätzen gerade im Mittelstand deutlich erleichtern.

FÖRDERUNG DES MITTELSTANDES

Der Mittelstand ist das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Die rund 3,5 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen sind eine treibende Kraft für Wachstum und Beschäftigung. Die Mittelstandsinitiative verbessert daher die Rahmenbedingungen für diese Unternehmen: durch günstigere Abschrei-

bungs- und Versteuerungsbedingungen, durch Bürokratieabbau, durch eine breit angelegte Existenzgründungs offensive, durch gezielte Technologieförderung, durch die Modernisierung der beruflichen Bildung, durch die Sicherung des Fachkräftenachwuchses oder durch die Verbesserung der Finanzierungssituation.

REFORM DES ARBEITSMARKTES

Die Reform des Arbeitsmarktes ist und bleibt eine Priorität der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Gleichzeitig gehen in diesem Punkt die politischen Vorstellungen in der Großen Koalition weit auseinander. Dennoch: Im August ist das Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Kraft getreten. Es trägt dazu bei, die Zusammenlegung von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe zu optimieren. Dazu gehören flexible Anpassungen und Veränderungen der Verwaltungspraxis bei der Vermeidung von Leistungsmissbrauch. Es gibt aber weiterhin drin-

genden Handlungsbedarf, weil es noch zu wenig Anreize gibt, Arbeit aufzunehmen. Denn eines ist klar: Hartz IV ist kein Grundeinkommen. Daher hat eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe unter Führung unserer Fraktion konkrete Vorschläge gemacht, die Ausgestaltung und Umsetzung der Hartz IV-Reform zu verbessern. Die Vorschläge betreffen insbesondere eine Änderung der Hinzuverdienstregeln, Leistungskürzungen, wenn zumutbare Arbeit mutwillig abgelehnt wird, sowie die Einführung von Kombilohnmodellen für Jugendliche unter 25 Jahren, die über längere Zeit keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden haben, und für ältere Langzeitarbeitslose über 50 Jahre.

MEHR AUSBILDUNGSPLÄTZE FÜR JUGENDLICHE

Mit dem Programm „Jobstarter – Für die Zukunft ausbilden“ sollen Jugendliche regional besser mit Ausbildungsplätzen versorgt werden. Hierzu werden regionale Ausbildungsstrukturen

gestärkt durch Ausbildungsnetzwerke und durch die Förderung regionaler Projekte. Zudem sind fünf neue und 14 modernisierte Ausbildungsordnungen in Kraft getreten. Die Ausbildungsordnungen wurden gestrafft und flexibler gestaltet.

FORSCHUNGSFÖRDERUNG

Forschungsförderung ist Wachstumpolitik. In globalen Märkten hängt die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands von der Innovationsfähigkeit ab. Deshalb werden mit der High-Tech-Strategie bis 2009 insgesamt sechs Milliarden Euro zusätzliche öffentliche Mittel für die Forschungsförderung zur Verfügung gestellt. Im Mittelpunkt stehen Schlüsselbereiche wie Bio-, Nano- und Informationswissenschaften sowie Energie-, Umwelt-, und Effizienztechnologie. Bis 2010 soll entsprechend der europäischen Lissabon-Strategie das Ziel erreicht werden, einen Anteil von drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung aufzuwenden. Hier

sind allerdings auch die Unternehmen in der Pflicht. Mit der Einführung einer Forschungsprämie für Forschungsaufträge kleiner und mittlerer Unternehmen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden die Anreize für eine anwendungsorientierte Wissenschaft, eine forschungsfreundliche Wirtschaft und für eine bessere Kooperation zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft gesetzt.

AUSBAU DER INFRASTRUKTUR

Weil eine funktionierende Infrastruktur die Lebensader einer Volkswirtschaft ist, sind Investitionen in eine moderne Infrastruktur die Grundlage für künftiges Wachstum. Die Bundesregierung hat deshalb unmittelbar nach Übernahme der Regierungsverantwortung hier für eine deutliche Trendwende gesorgt und für diese Legislaturperiode zusätzliche Mittel in Höhe von 4,3 Milliarden Euro für Verkehrsinvestitionen in Schiene, Straße und Wasserstraße bereitgestellt. Insgesamt stehen im nächsten Jahr

8,8 Milliarden Euro für Verkehrsinvestitionen zur Verfügung, in den Folgejahren Mittel von rund 10,7 Milliarden Euro bereit. Damit wird nicht nur dem schleichenden Verfall der öffentlichen Infrastruktur Einhalt geboten, sondern auch wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung stimuliert. Jede in Verkehrsinfrastruktur investierte Milliarde Euro schafft bzw. sichert etwa 25.000 Arbeitsplätze.

ERNEUERBARE ENERGIEN

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bekennt sich ebenfalls zu dem Ziel der Koalitionsvereinbarung, erneuerbare Energien bis zum Jahre 2010 auf 4,2 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs und bis 2020 auf 20 Prozent auszubauen. Das Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien wird in dieser Legislaturperiode mit einer jährlichen Fördersumme von 180 Millionen Euro fortgesetzt.

NATIONALER ALLOKATIONSPLAN

Mit dem Nationalen Allokationsplan 2008-2012 werden die Weichen gestellt für die Erreichung der vereinbarten Klimaschutzziele und für ein einfacheres und transparenteres Emissionshandelsystem in der zweiten Handelsperiode in den Jahren 2008 bis 2012. Energieanlagen werden ihren CO₂-Ausstoß bis 2012 um 15 Prozent und Industrieanlagen um 1,25 Prozent verringern.

KURSWECHSEL IN DER AGRARPOLITIK

Mit der unionsgeführten Bundesregierung ist auch eine deutliche Trendwende in der Agrarpolitik eingeleitet worden. Ein Geist der Partnerschaft zwischen den verschiedenen agrarwirtschaftlichen Konzeptionen, dem konventionellen und ökologischen Landbau statt Ausgrenzung und Diskriminierung bestimmt die Politik der unionsgeführten Bundesregierung und der sie tragenden Koalition. Dies wird auch der nach wie vor großen Bedeutung der Agrarwirtschaft für un-

sere ganze Volkswirtschaft gerecht. Mit der Erhöhung der Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft auf 10,7 Prozent und für die Forstwirtschaft auf 5,5 Prozent wird verhindert, dass die Landwirtschaft durch die vorgesehene Erhöhung der Mehrwertsteuer benachteiligt wird.

VERBRAUCHERINFORMATIONSGESETZ

Mit dem Verbraucherinformationsgesetz werden sowohl für Verbraucher als auch für Unternehmen wesentliche Verbesserungen durchgesetzt. Die Regelung wird dem gestiegenen Bedürfnis der Verbraucher nach Informationen ebenso gerecht wie den berechtigten Schutzinteressen der Unternehmen.

ZUSAMMENHALT VERANTWORTUNGSVOLL

VEREINBARKEIT **MEDIZINISCH-TECHNISCHER FORTSCHRITT**

VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR ALLE

FAMILIE

ELTERNGELD WAHLFREIHEIT **SOLIDARITÄT**

ABSETZBARKEIT DER KINDERBETREUUNGSKOSTEN

LEBENSENTWÜRFE
VERWIRKLICHEN
AUSBILDUNG **KINDER** SPRACHERWERB

CHRISTLICHES MENSCHENBILD

INTEGRATION GEMEINSCHAFT

WACHSTUMSFAKTOREN **GERECHTIGKEIT**

BESCHÄFTIGUNGSPOTENZIALE

GESUNDHEITSFONDS **WERTE** VERLÄSSLICHE
RENTENPOLITIK

LEISTUNGSFÄHIGES GESUNDHEITSSYSTEM

>>> UNSER ZIEL: DEN GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT FÖRDERN <<<

Politik kann Rahmenbedingungen gestalten – aber sie kann den gesellschaftlichen Zusammenhalt, der für ein zukunftsfähiges Staatswesen überlebensnotwendig ist, nicht selbst hervorbringen. Dieser Zusammenhalt wird in dem Bekenntnis zur gemeinsamen Herkunft und gemeinsamen Zukunft einer Gesellschaft deutlich. Dem Strom der Beliebigkeit und Übersteigerung egoistischer Partikularinteressen kann sich die Politik nicht allein entgegenstemmen. Aber sie kann tragende Elemente der Gesellschaft fördern, Solidarität stärken und sich gegen die zur Wehr setzen, die in unserem Land leben wollen, aber nicht bereit sind, unsere Grund- und Werteordnung zu akzeptieren. Eine zukunftsverantwortliche Politik wird daher Familien und Kinder unterstützen, weil sie es sind, die die Gesellschaft im Innersten zusammenhalten und Zukunft garantieren. Eine solche Politik wird Zuwanderung verantwortlich gestalten und die gesellschaftliche Integration von Zugewanderten unterstützen. Verlässliche soziale Sicherungssysteme sind ebenfalls grundlegend wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Reformpolitik der Großen Koalition trägt dieser Erkenntnis und den gegebenen Herausforderungen Rechnung.

ELTERNGELD/ABSETZBARKEIT DER KINDERBETREUUNGSKOSTEN

Die Große Koalition hat die Familien zurück ins Zentrum der Politik gerückt. Mit der Einführung des Elterngeldes und der besseren Absetzbarkeit der Kosten für die Kinderbetreuung hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dafür gesorgt, dass Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wirksam unterstützt werden. Dabei sind die Regelungen so ausgestaltet, dass niemand zu einem bestimmten Lebensmodell gezwungen wird. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion steht fest zum Prinzip der Wahlfreiheit. Das Elterngeld unterstützt ab Januar 2007 Familien bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlagen in den ersten zwölf Monaten nach der Geburt. Zwei Drittel des vorherigen Nettoeinkommens – max. 1.800 Euro – desjenigen Elternteils, der für die Betreuung des Kindes zuhause bleibt, macht das Elterngeld aus. Das Mindestelterngeld beträgt 300 Euro. Mit der 12+2-Lösung bei den Partnermonaten und der Ausdehnung des Geschwisterbonus auf 36 Monate

hat die Union durchgesetzt, dass es keine staatliche Bevormundung bei Erziehungsfragen gibt und Mehrkindfamilien gestärkt werden. Auf Drängen der Union wird aber auch solchen Familien ein Mindestelterngeldbetrag in Höhe von 300 Euro gewährt, in denen ein Partner schon vor der Geburt des Kindes ganz auf seine Erwerbsarbeit verzichtet hat zugunsten der Betreuung bereits vorhandener Kinder.

INTEGRATION

Durch den nationalen Integrationsplan hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Anstoß für eine neue, übergreifende Integrationspolitik gegeben, die zu einer zielgenaueren Umsetzung des Prinzips „Fördern und Fordern“ führen soll. Mit dem Integrationsgipfel und der Deutschen Islamkonferenz sind erstmals Foren geschaffen worden, die eine Auseinandersetzung mit den Problemen und die Suche nach Lösungen ermöglichen und gleichzeitig die Zugewanderten stärker in die Verantwortung nehmen.

REFORM DES GESUNDHEITSWESENS

Eine umfassende Gesundheitsreform wurde auf den Weg gebracht. Diese Reform bringt mehr Wettbewerb und Transparenz und schafft die Voraussetzungen für mehr Wirtschaftlichkeit und Beitragsstabilisierung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Dabei kann die medizinische Versorgung auf gleichbleibend hohem Niveau gehalten werden. Ein wichtiger Erfolg dieser Reform ist der Versicherungsschutz für alle. Alle Personen ohne Absicherung im Krankheitsfall erhalten eine Rückkehrmöglichkeit in ihre letzte Versicherung. Durch die Einrichtung eines Gesundheitsfonds werden die Finanzierungsstrukturen der gesetzlichen Krankenversicherung auf eine neue Grundlage gestellt. Der Fonds garantiert die wirtschaftliche Verwendung von Beitrags- und Steuermitteln und intensiviert den Wettbewerb zwischen den Kassen.

VERLÄSSLICHE RENTENPOLITIK

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat eine qualitative Neuausrichtung der Rentenpolitik mit dem Ziel auf den Weg gebracht, für mehr Verlässlichkeit zu sorgen. Die Große Koalition hat sich deshalb für das Jahr 2007 auf eine Anhebung des Rentenbeitrages auf 19,9 Prozent verständigt. Vor dem Hintergrund steigender Lebenserwartung und sinkender Geburtenzahlen hat die Große Koalition mit der schrittweisen Anhebung der Altersgrenze für die Rente auf das 67. Lebensjahr bis zum Jahr 2029 eine wegweisende Entscheidung getroffen, um die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung in einem ausgewogenen Verhältnis der Generationen auch in Zukunft sicherzustellen. Die Anhebung der Altersgrenze geht allerdings Hand in Hand mit besonderen Anstrengungen für mehr Beschäftigungschancen für ältere Arbeitnehmer.

ENERGIEFORSCHUNG **DEMOKRATIE**
PERSÖNLICHE UNVERSEHRTHEIT

INNERE UND ÄUSSERE SICHERHEIT

VERANTWORTUNG VN-FRIEDENSTRUPPE

RECHTSSTAATLICHKEIT **VERTRAUEN**

EUROPÄISCHE UNION

VERSORGUNGSSICHERHEIT ANTI-TERROR-DATEN
MEINUNGSFREIHEIT **NATO**

SICHERHEIT

KLIMA EUROPÄISCHE KOOPERATION **ANSEHEN**

EXISTENZRECHT ISRAELS
DEUTSCHE INTERESSEN **FREIHEIT**

FRIEDENSPROZESS SCHÜTZEN

INDIVIDUELLE FREIHEIT TRANSATLANTISCHER WERTEVERBUND

>>> UNSER ZIEL: IN SICHERHEIT LEBEN <<<

Sicherheit ist die Voraussetzung für ein Leben in Freiheit. Unsere Sicherheit ist heute durch eine Vielzahl von Bedrohungen und Sicherheitsrisiken gefährdet. Den Bedrohungen durch islamistischen Terrorismus, organisierte Kriminalität sowie den Sicherheitsrisiken wie Klimawandel, Pandemien und der Frage der Energieversorgung müssen wir uns stellen. Auch die Sicherheit von Handelswegen stellt angesichts der Verflochtenheit unserer Volkswirtschaft eine große Herausforderung dar. Wir sehen heute: Innere und äußere Sicherheit sind eng miteinander verschränkt. Sie müssen daher zusammenhängend betrachtet werden. Nur so können die notwendigen politischen Maßnahmen ergriffen werden, um uns dauerhaft vor Bedrohungen zu schützen.

Im Sommer 2006 haben uns die vereitelten Kofferbombenattentate auf Regionalzüge in Deutschland unmittelbar vor Augen geführt, wie verletzlich die öffentliche Sicherheit und die persönliche Unversehrtheit in einer globalisierten Welt sind.

ANTI-TERROR-DATEI

In diesem Jahr ist besonders spürbar geworden: Innere und äußere Sicherheit sind immer mehr verschränkt. Angesichts der anhaltenden massiven Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus brauchen wir ein effektives Frühwarnsystem. Mit der Anti-Terror-Datei werden die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines gemeinsamen zentralen Verzeichnisses sowie gemeinsamer Projektdaten von Polizei und Nachrichtendiensten geschaffen. Durch diese Formen gemeinsamer Dateien wird die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden gezielt unterstützt und der Informationsaustausch verbessert. Mit der Datei wird sichergestellt, dass die zuständigen Behörden zum Zwecke der Terrorismusbekämpfung Zugriff auf die wichtigsten Grundinformationen haben und für weitere Informationen schnell Kontakt miteinander aufnehmen können. Das macht die Anti-Terror-Datei zu einem unverzichtbaren Instrument und greifbarem Fortschritt im Kampf gegen den Terror.

TERRORISMUS- BEKÄMPFUNGSGESETZ

Die Koalitionsfraktionen und die Bundesregierung haben das Terrorismusbekämpfungsgesetz von 2002 überprüft und sich auf wichtige Verbesserungen geeinigt. Künftig können die bewährten nachrichtendienstlichen Auskunftsbeurteilungen gegenüber Luftfahrtunternehmen, Banken, Post-, Telekommunikations- und Teledienstunternehmen auch zur Aufklärung verfassungsfeindlicher Bestrebungen im Inland eingesetzt werden, die die Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt fördern. Für die Verhinderung von Terroranschlägen ist es ein wichtiger Fortschritt, dass die Aufklärung gerade in dieser Grauzone zwischen Extremismus und Terrorismus verbessert wird, etwa gegen so genannte „Hassprediger“. Die deutschen Nachrichtendienste erhalten zudem die Möglichkeit, zur Abwehr von erheblichen Gefahren für die innere oder äußere Sicherheit Personen zur europaweiten verdeckten Registrierung im Schengener Informationssystem auszusprechen. Damit wird ein wichtiger

Ausgleich für die durch den Wegfall der Binnengrenzkontrollen reduzierten Möglichkeiten der Grenzfehndung geschaffen.

TRANSATLANTISCHE BEZIEHUNGEN

Durch den Regierungswechsel ist Deutschland wieder zu seiner Rolle als international respektierter, verlässlicher und engagierter Partner zurückgekehrt. In den transatlantischen Beziehungen besteht wieder ein Vertrauensverhältnis als unverzichtbare Voraussetzung dafür, gemeinsam und in Geschlossenheit den globalen Herausforderungen begegnen zu können.

STABILITÄT IM NAHEN OSTEN

Im Libanon sichert die internationale Gemeinschaft mit der UNIFIL-Mission die Waffenruhe und leistet so einen Beitrag zu mehr Sicherheit in der Region. Deutschland ist auf ausdrücklichen Wunsch der israelischen und der libanesischen Regierung mit 2.400 Sol-

daten beteiligt. Deutschen Streitkräften, die seeseitig illegale Waffeneinfuhren in den Libanon unterbinden, wurde erstmals ein Mandat für einen Bundeswehreinsatz im Nahen Osten erteilt. Der Beitrag der Bundesmarine unterstützt damit auch die Sicherheit und das Existenzrecht Israels und hilft dem Libanon, wieder Souveränität über sein gesamtes Staatsgebiet hinaus auszuüben.

KAMPF GEGEN DEN WELTWEITEN TERRORISMUS

Sowohl der Kampf gegen den weltweiten Terrorismus wie auch die Stabilität in der europäischen Nachbarschaft dienen unserer Sicherheit und liegen damit in unserem nationalen Interesse. Aus diesem Grund hat die Große Koalition auch die Bundeswehrmandate für Afghanistan und Kosovo verlängert.

EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT

Die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Außenpolitik konnte gestärkt werden. Das gemeinsame Vorgehen im Nahen Osten, im Kongo, auf dem Balkan sowie gegenüber dem iranischen Nuklearprogramm ist ein erfolgreicher Ausdruck dieser Zusammenarbeit, die Voraussetzung dafür ist, weltpolitische Entscheidungen von großer Tragweite entscheidend mitzugestalten.

SICHERHEIT DER ENERGIEVERSORGUNG

Auch die Zukunft der Energieversorgung ist ein Anliegen nationaler Sicherheit. Daher begleitet die CDU/CSU-Bundestagsfraktion aufmerksam die Erarbeitung eines energiepolitischen Gesamtkonzeptes, das sämtliche Anforderungen vereint: Eine stabile Versorgung, mehr Energieeffizienz, die Verringerung von Importabhängigkeit, neue Technologien und einen

zukunftsfähigen Energiemix. Dies hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in einem Positionspapier vom April diesen Jahres deutlich gemacht und dabei auf die strategische Bedeutung einer sicheren Energieversorgung im Lichte des weltweit stark wachsenden Energiebedarfs hingewiesen.

 **CDU/CSU-FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG**

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: (030) 227-52267
Telefax: (030) 227-56115
fraktion@cducsu.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Dr. Norbert Röttgen MdB
Hartmut Koschyk MdB
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Redaktion: Verena Herkenhoff, René Lüddecke

Foto: Laurence Chaperon

Design: shipyard Werbeagentur, Hamburg
www.shipyard.de

Datum: November 2006

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information.
Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

